

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Donnerstag, dem 6. Juli 1995

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: **ÖkR. Franz PRUCKNER** **als Vorsitzender**

Vizebürgermeister: **Friedrich SILLIPP**

Stadträte:

Franz EDELMAIER (ÖVP) Erwin ENGELMAYR (ÖVP) Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP)
Mag. Werner REILINGER (ÖVP) Wilfried BROCKS (SPÖ) Dr. Johann BERGER (BFZ)

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL (ÖVP)	Rudolf BERGER (ÖVP)	Franz FISCHER (ÖVP)
Hermann HAHN (ÖVP)	Johann HAHN (ÖVP)	Konrad KURZ (ÖVP)
Franz MOLD (ÖVP)	Franz PFEFFER (ÖVP)	Anton POLLAK (ÖVP)
Franz PREISS (ÖVP)	Franz SCHADEN (ÖVP)	
Franz THALER (ÖVP)	Mag. Andreas TEUFL (ÖVP)	Reinhard TODT (ÖVP)
Engelbert WAGNER (ÖVP)	Franz WALDECKER (ÖVP)	Erich BÖHM (SPÖ)
Rupert HAHN (SPÖ)	Norbert LINDENBAUER (SPÖ)	Ferdinand STEINER (SPÖ)
Werner FRÖHLICH (BFZ)	Bruno GORSKI (BFZ)	Josef SCHILLER (BFZ)
Dr. Christian ENGELMANN (FPÖ)	Michaela LOIDL (FPÖ)	Erwin REITER (FPÖ)

Entschuldigt waren:

StR. Herbert PRINZ (ÖVP) GR Dr. Winfried STROHMAYR (ÖVP)
GR Mag. Brigitte MAYERHOFER-SEBERA (BFZ)

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.
Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 34. Die Sitzung ist daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß der Tagesordnungspunkt 40. KG Stift Zwettl, Grundankauf für die Errichtung eines Kommunikationsplatzes von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Gebühren für Wochenmarkt, Abänderung
 - Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in Oberstrahlbach
- Die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 1995 liegt in der Zeit vom 22. Juni 1995 bis 6. Juli 1995 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)

Die Gemeinderäte Franz PFEFFER und Rudolf ASSFALL haben ihre Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses zurückgelegt.

Der ÖVP-Gemeinderatsklub beantragt, an ihrer Stelle die Gemeinderäte Franz MOLD und Hermann HAHN als Mitglied des Prüfungsausschusses zu wählen.

Weiters hat GR Franz MOLD seine Funktion als Mitglied des Ausschusses für Baupolizei Stadt, Häuser- und Friedhofsverwaltung zurückgelegt.

Der ÖVP-Gemeinderatsklub beantragt, an seiner Stelle GR Rudolf ASSFALL als Mitglied des Ausschusses für Baupolizei Stadt, Häuser- und Friedhofsverwaltung zu wählen.

Einstimmig genehmigt.

3. Erster Nachtragsvoranschlag 1995 (Zl. 901)

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1995 liegt in der Zeit von 21. Juni bis 5. Juli 1995 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 15, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben			
ordentlicher Haushalt	S	170.300.000	bisher S 160.285.000
Einnahmen und Ausgaben			
außerordentlicher Haushalt	"	73.366.000	bisher S 52.682.000
Gesamtsumme 1. Ntr. VA 1994	S	243.666.000	bisher S 212.967.000

Eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung durch den Gemeinderat.

StR. Dr. Hans Mittrecker referiert über den Nachtragsvoranschlag und erläutert die wesentlichsten Änderungen.

GR Dr. Johann Berger vermerkt es als positiv, daß nun auch Mittel für den Ankauf von Industriegrundstücken vorgesehen wurden. Was aber fehlt, sind Richtlinien, zu welchen Bedingungen dieser Industriegrund wieder verkauft werden soll.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß im Voranschlag vorerst einmal die Mittel vorzusehen waren; für den eigentlichen Ankauf von Grundstücken ist ohnedies ein weiterer Gemeinderatsbeschuß notwendig und bei dieser Gelegenheit kann sich der Gemeinderat mit Richtlinien befassen, zu welchen Bedingungen der Grund an Kaufinteressenten verkauft wird.

Der Nachtragsvoranschlag wird somit einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. Mai 1995 über die am 3. Mai 1995 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 7. Juni 1995 vorgelegt.

Eine Kopie wurde den Fraktionen übermittelt.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Annemarie Neulinger, Hauptplatz 14, 3115 Wilhelmsburg, Zivilrechtsklage gegen die Gemeinde, Streiteinlassung (Zl. 020-3)

Frau Annemarie Neulinger, Gastwirtin, Hauptplatz 14, 3115 Wilhelmsburg, besitzt in Jagenbach das an den Sport- und Tennisplatz der Gemeinde angrenzende Grundstück 2796/1 und behauptet, die Gemeinde habe einen Grenzstein zwischen ihrem Grundstück und dem gemeindeeigenen Grundstück 2793 bei den Arbeiten zur Errichtung eines Tennisplatzes ausgegraben und auf ihre Parzelle geworfen. In mehreren, von Rechtsanwälten verfaßten Eingaben fordert sie die Gemeinde seit 1992 auf, den Grenzstein auf Gemeindegeldkosten einmessen und wieder setzen zu lassen sowie ihr die aufgelaufenen Anwaltskosten zu bezahlen.

Gemeindeintern wurde erhoben, daß der fragliche Grenzstein weder von der Gemeinde ausgegraben, noch die Entfernung durch irgendwelche Veranlassungen oder Bauarbeiten der Gemeinde verursacht wurde. Durch Zeugenaussagen kann vielmehr erwiesen werden, daß der Grenzstein schon ausgegraben war, bevor mit irgendwelchen Arbeiten zur Errichtung des Tennisplatzes begonnen wurde. Wer den Grenzstein wirklich ausgegraben hat, kann nicht eruiert werden.

Es wurde Frau Neulinger daher angeboten, den Grenzstein einvernehmlich wieder zu setzen und sich die auflaufenden Kosten zu teilen; damit ist Frau Neulinger nicht einverstanden und hat gegen die Gemeinde beim Bezirksgericht Zwettl unter Zl. 1C 731/95 p die Klage eingebracht. Das Klagebegehren lautet, die Gemeinde soll verpflichtet werden, den Grenzstein nach Rekonstruktion des Grenzpunktes in der Natur durch einen staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen auf Gemeindegeldkosten neu zu versetzen und der klagenden Partei die Prozeßkosten zu ersetzen.

Die erste Tagsatzung über diese Klage hat am 23. Mai 1995 stattgefunden und das Gericht vertrat die Auffassung, daß auf Seiten der Gemeinde als beklagter Partei für die Prozeßeinlassung ein Gemeinderatsbeschuß erforderlich sei.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Prozeßführung genehmigen und alle zur Klagsabweisung führenden prozessualen Schritte unternehmen.

Einstimmig genehmigt.

6. Ehrung von ausgeschiedenen Gemeindefachleitern (Zl. 062)

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Juli 1985 können Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrungen ausgezeichnet werden.

Es wird angeregt, an die nachstehenden, mit Ende der Gemeinderatsperiode 1990/1995 ausgeschiedenen Mandatäre folgende Auszeichnungen zu verleihen:

a) Verleihung der Goldenen Ehrennadel:

Johann HOFBAUER (17 Jahre Stadt- und Gemeinderat)

Leopold RECHBERGER (17 Jahre Gemeinderat, 15 Jahre Stadtrat, 5 Jahre Fraktionsobmann)

Johann SCHARITZER (5 Jahre Vizebürgermeister, 1 Jahr Bürgermeister, 24 Jahre Stadt- und Gemeinderat)

DI Ewald SCHWARZ (19 Jahre Gemeinderat, 15 Jahre Stadtrat, 2 Jahre Bürgerspitalobmann)

Rudolf TÜCHLER (30 Jahre Gemeinderat, 21 Jahre Stadtrat, 5 Jahre Prüfungsausschußobmann)

Ing. Ewald MENGL (16 Jahre Gemeinderat, 13 Jahre Stadtrat, 2 Jahre Vizebürgermeister)

Karl HAIDER (30 Jahre Gemeinderat, 15 Jahre Stadtrat)

b) Verleihung der Silbernen Ehrennadel:

Judith HOFBAUR (5 Jahre Gemeinderat und 4 Jahre Vizebürgermeister)

Wilhelm HOFBAUER (25 Jahre Gemeinderat)

Hermann HÖRNDL (16 Jahre Gemeinderat)

Josef KAMPF (15 Jahre Gemeinderat und Ortsvorsteher)

Ing. Roland KAPFINGER (25 Jahre Gemeinderat, 23 Jahre Obmann von Schulausschüssen)

KmzLR. Peter KASTNER (26 Jahre Gemeinderat)

Franz MÜLLNER (25 Jahre Gemeinderat)

Edeltraud SCHNEIDER (20 Jahre Gemeinderat, 5 Jahre Schulausschußobmann)

Der Stadtrat beantragt die Verleihung der Auszeichnungen an die oben angeführten ausgeschiedenen Gemeindefachleiter.

Einstimmig genehmigt.

7. Freiw. Feuerwehr der Stadt Zwettl, Ankauf einer Drehleiter, Subvention (Zl. 163-2)

Die FF Zwettl Stadt trat an die Gemeinde mit dem Ersuchen heran, den Kauf einer Drehleiter zu subventionieren. Die Anschaffungskosten einer solchen Drehleiter betragen ca. S 7,2 Mio. und werden vom Land aufgrund einer Sonderfinanzierungsaktion mit ca. S 5,1 Mio. gefördert, sodaß ein Restfinanzierungsbetrag von ca. S 2,1 Mio. aufzubringen ist. S 500.000,-- werden von der FF Zwettl Stadt aufgebracht, sodaß von der Gemeinde S 1,6 Mio aufzubringen wären.

Da es sich bei dieser Drehleiter um ein Gerät handelt, das nicht nur für die Gemeinde Zwettl, sondern bezirksweit zum Einsatz kommen könnte, wurde die Angelegenheit bei der letzten Bürgermeisterkonferenz am 7. Juni 1995 zur Sprache gebracht und die anderen Gemeinden des Verwaltungsbezirkes um Mitfinanzierung ersucht. Mittlerweile wurde auch vom Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl ein Schreiben an alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes gerichtet und den Gemeinden ein Kostenbeitrag in der Höhe von S 35,-- je Einwohner vorgeschlagen.

Für den Fall der Zustimmung der anderen Gemeinden beantragt der Stadtrat, daß auch Zwettl diesen Kostenbeitrag in der Höhe von S 35,--/Einwohner, d.s. S 399.945,-- leistet.

GR Erich Böhm bezeichnet die Anschaffung der Drehleiter im Hinblick auf die angebotene Förderung als einmalige Gelegenheit und weist darauf hin, daß auch Waidhofen/Thaya und Horn diese Anschaffung getätigt haben; die jährlichen Kosten der Fahrzeugüberprüfung betragen nach seinen Informationen nur S 14.000,--. Es ist wohl kaum damit zu rechnen, daß die anderen Gemeinden des Bezirkes diese Kosten mittragen werden, denn auch Zwettl würde sich vermutlich nicht beteiligen, wenn ein solches Gerät beispielsweise von der Gemeinde Großgerungs angeschafft

würde. Im Hinblick darauf, daß der Einsatz dieses Gerätes Menschenleben retten könnte, ist es sehr schwer die Verantwortung zu übernehmen, das Gerät nicht anzuschaffen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Anschaffungskosten in der Höhe von S 1,6 Mio. auch dann zu übernehmen, wenn sich die anderen Gemeinden nicht an den Kosten beteiligen.

GR Werner Fröhlich findet es ebenfalls bedauerlich, daß im Antrag des Stadtrates diese Bedingung der bezirksweisen Kostenbeteiligung enthalten ist; zu fragen ist, was der Gemeinde Zwettl ein Menschenleben wert ist? Er ist der Überzeugung, daß Zwettl diese Leiter braucht und schließt sich daher dem Antrag des GR Erich Böhm an.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, seinen Informationen zufolge die jährlichen Betriebskosten sicher zwischen rd. S 100.000,-- und S 200.000,-- liegen würden; er hält den Gedanken einer Bezirksanschaffung nicht für so abwegig; schließlich ist man auch beim „Gefährliche Stoffe-Fahrzeug“ so vorgegangen. Im übrigen hat die Feuerwehr mit der Anschaffung eines zusätzlichen Krans zum Unimog eine Möglichkeit geschaffen, Personen aus einer Höhe bis zu 18 m bergen zu können.

GR Rupert Hahn stellt hiezu fest, daß der Bergungskorb für den Unimog keine Ideallösung darstellt und nur als Übergangslösung zu betrachten ist. Er findet es ebenfalls deprimierend, daß man sich so gegen die Anschaffung dieses Gerätes sträubt.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es in vielen Bereichen Möglichkeiten gibt, Neues anzuschaffen und daß die Gemeinde gerade in die Feuerwehren in den letzten Jahren enorme Summen investiert hat; auch bei der Feuerwehr Zwettl ist nie gespart worden und die Feuerwehr ist bestens ausgerüstet; man kann sich eben nicht auf allen Gebieten alles leisten.

GR Dr. Christian Engelmann weist darauf hin, daß sich immerhin 200 Objekte außerhalb der Gemeinde im Verwaltungsbezirk befinden, für die der Einsatz einer Drehleiter in Frage käme; es müßte deshalb doch möglich sein, die anderen Gemeinde zu motivieren.

Nach weiterer kurzer Debatte ist er aber ebenfalls der Meinung, daß die Gemeinde Zwettl die Ausfallhaftung für alle von anderen Gemeinden nicht geleisteten Kostenbeiträge übernehmen sollte.

Die Abstimmung über den Antrag von GR Erich Böhm ergibt nur 12 Prostimmen ist daher abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird mit 12 Gegenstimmen angenommen.

8. Feuerwehrhaus Mitterreith, Gemeindebeitrag zur Sanierung (Zl. 163-2)

Von der techn. Bauabteilung wurde für die Sanierung der Räume im Feuerwehrhaus Mitterreith sowie der Fassadenrenovierung ein Kostenvoranschlag mit einer Gesamtsumme von S 247.650,-- erstellt. Durch Eigenregiearbeiten würde sich dieser Betrag auf rd. S 100.000,-- inkl. MWSt. verringern.

Der Stadtrat beantragt, der Freiw. Feuerwehr Mitterreith eine Subvention in Höhe von S 100.000,-- für die Sanierung des Feuerwehrhauses samt Fassade zu gewähren.

StR. Erwin Engelmayr berichtet ergänzend, daß von der beantragten Subvention in Höhe von S 100.000,-- nur mehr S 45.591,-- zur Auszahlung gelangen, da der Restbetrag bereits mit einer Abgeltung für Eigenregiearbeiten und durch Übernahme von Materialkosten verbraucht wurde.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. FF Hörmanns, Ankauf eines Handfunkgerätes, Subvention (Zl. 163-2)

Die FF Hörmanns ersucht mit Schreiben vom 10.4. d.J. die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Handfunkgerätes zum Preis von S 13.200,--.

Der Stadtrat beantragt, eine Subvention in Höhe von S 4.000,-- zu gewähren.

10. Volksschule Großglobnitz, Erneuerung der Fenster und Herstellung einer Wärmeschutzfassade (Zl. 2112-0)

Bei der Volksschule Großglobnitz sollen sämtliche Fenster erneuert und hiebei die Fensterflächen aus wärmetechnischen Gründen verkleinert werden. Ebenso soll eine Wärmedämmung auf der Fassade aufgebracht werden. Die vorhandene Fensterwand beim Pausenraum soll entfernt, ein Parabetmauerwerk hergestellt und die Fenster ebenfalls erneuert werden. Diese Arbeiten wurden von der technischen Bauabteilung ausgeschrieben.

Der Stadtrat beantragt, die jeweiligen Bestbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

StR. Mag. Werner Reilinger beantragt, vorerst nur die Fenster zu erneuern. Es liegen folgende Angebote vor:

Holzfenster:

Fa. Ing. Wittmann, Zwettl (Bestbieter)	S	612.384,--	incl. Ust.
Fa. Ledermüller, Zwettl	S	675.783,60	incl. Ust.
Fa. Schulner, Jagenbach	S	875.949,60	incl. Ust.

Maurerarbeiten:

Fa. W. Hartl, Zwettl (Bestbieter)	S	47.754,--	incl. Ust.
Fa. G. Fessler, Zwettl	S	90.980,40	incl. Ust.
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S	95.706,--	incl. Ust.
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	S	103.240,80	incl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	S	114.344,40	incl. Ust.
Fa. Swietelsky, Rudmanns	S	143.254,80	incl. Ust.

Er beantragt die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter.

Über Anfrage von GR Dr. Christian Engelmann berichtet StR. Mag. Werner Reilinger, daß aufgrund einer Besprechung in der Volksschule anlässlich der feierlichen Kindergarteneröffnung auch die Schaffung eines größeren Bewegungsraumes geprüft wird. Aus diesem Grund soll derzeit nur die Erneuerung der Fenster in Auftrag gegeben werden; bei dieser Auftragserteilung wird aber das Vorhaben des Bewegungsraumes bereits mitberücksichtigt.

Die Vergabe der Fenster und der Maurerarbeiten wird einstimmig genehmigt.

11. Volksschule Oberstrahlbach, Sanierung der WC-Anlagen, Fenster- und Fassadenerneuerung (Zl. 2116-0)

Bei der Volksschule Oberstrahlbach sollen sämtliche Fenster im Erdgeschoß erneuert werden. Ebenso sollen der Fassadenverputz erneuert und die gesamten WC-Anlagen saniert werden. Von der technischen Bauabteilung wurden diese Arbeiten ausgeschrieben.

Der Stadtrat beantragt, den jeweiligen Bestbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

StR. Mag. Werner Reilinger beantragt, vorerst nur sämtliche Innenarbeiten an folgende Bestbieter zu vergeben:

a) Baumeisterarbeiten:

Fa. Leyrer + Graf, Zwettl S 279.256,80 inkl. Ust.

Zur Anbotlegung waren außerdem die Firmen Ilbau, Feßl, Swietelsky, Hartl und Raiffeisen-Lagerhaus eingeladen.

b) Fenster und Türen:

Fa. Ledermüller, Zwettl S 91.084,80 inkl. Ust.

Zur Anbotlegung waren insgesamt 15 Firmen eingeladen, ein zweites Anbot langte lediglich von der Firma Wittmann, Zwettl, ein.

c) Möblierung:

Fa. Schulner, Jagenbach S 60.840,-- inkl. Ust.
Weitere Angebote liegen von den Firmen Ledermüller und Haidvogel vor.

d) Maler- und Anstreicherarbeiten:

Fa. Pichler, Zwettl S 65.866,80 inkl. Ust.
Weitere Angebote liegen von den Firmen Hofer und Maurer vor.

e) Sanitärinstallation:

Fa. Jagsch, Zwettl S 107.890,56 inkl. Ust.
Weitere Angebote liegen von den Firmen Lux und Raiffeisen-Lagerhaus vor.

Die Auftragsvergaben werden einstimmig genehmigt.

12. Kindergarten Zwettl, Hammerweg, Erneuerung der Einrichtung (Zl. 241)

Für das kommende Kindergartenjahr ist die Anschaffung von neuen Kindersesseln und -tischen in allen vier Gruppen vorgesehen, da die alten Sitzmöbel total abgenutzt sind. Ebenso sollen die einzelnen Gruppenräume sukzessive adaptiert und den heutigen kindergartenpädagogischen Anforderungen entsprechend eingerichtet werden, wobei mit der Neugestaltung der Gruppe 3 begonnen werden soll. Nach dem Gestaltungsvorschlag und Anbot der bestens bewährten Firma für Kindergartenausstattung, Helmut Diwald Alpenkid, Waidhofen an der Thaya, sind für diese Investitionen (Sessel und Tische in allen 4 Gruppen und neue Einrichtung der Gruppe 3) insgesamt S 365.864,-- netto erforderlich.

Der Stadtrat beantragt, den Auftrag an die Firma Diwald Alpenkid zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

13. Kindergarten Großglobnitz, Schallschutzmaßnahmen im Gruppenraum (Zl. 243-9)

Vom Architekturbüro Thurn wurde mitgeteilt, daß im Bewegungsraum des Kindergartens Großglobnitz ein überhöhter Luftschall vorhanden ist, der die Ausübung der Turn- und Gesangsstunden beeinträchtigt. Dies wurde auch von der Kindergarteninspektorin, Frau Weis bestätigt.

Es wurde eine kostengünstige Lösung gefunden, welche den Luftschall um ca. 30 - 40 % verringern würde. Dies wurde in einem Nachtragsanbot der Fa. Leyrer + Graf - Zwettl festgehalten, wobei die Kosten S 31.921,20 exkl. USt. betragen.

Der Stadtrat beantragt, den Auftrag an die Fa. Leyrer & Graf, Zwettl, zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

14. Subventionsansuchen (Zl. 321, 369, 529)

a) Zwettler Big-Band-Formation

Die Zwettler Big Band Formation hat um Gewährung eines kulturellen Förderungsbeitrages in Höhe von S 10.000,- angesucht, wobei S 7.000,- als Zuschuß für Saalmiete im Stadtsaal und der Rest für Konzertreisen verwendet werden.

Der Stadtrat beantragt, der Zwettler Big-Band-Formation eine Subvention in Höhe von S 10.000,- zu gewähren.

b) NÖ Imkerverband, Bezirksgruppe Zwettl

Die Bezirksgruppe des NÖ Imkerverbandes ist gezwungen, ihre Etiketten für Honiggläser zur Vermarktung des Honigs den Vorschriften, die seit 1. 1. 1995 ohne Übergangsbestimmungen gelten, raschest anzupassen. Man hat sich in der letzten Funktionärstagung dafür ausgesprochen, den Hundertwasserbrunnen mit dem alten Rathaus in die Etikette aufzunehmen. Da der Waldviertler Honig ein Qualitätsprodukt ist, bietet die Etikette sicher österreichweit eine gute Zwettl-Werbung. In einem Durchschnittsjahr vermarkten die Imker der Bezirksgruppe etwa 25.000 - 30.000 kg Honig. Da dem Verein pro Mitglied nur S 7,- vom Niederösterreichischen Imkerverband zusteht, wird laut Schreiben vom 19. April 1995 um Gewährung einer größtmöglichen Förderung ersucht.

Der Stadtrat beantragt, der Bezirksgruppe Zwettl des NÖ Imkerverbandes eine Subvention für die Neuauflage der Etiketten in Höhe von S 5.000,- zu gewähren, wobei die widmungsgemäße Verwendung mittels Originalbelegen nachgewiesen werden muß.

c) Musikalische Jugend-Jeunesse Ensemble Musikcamp 1995

Die Musikalische Jugend ersucht mit Schreiben vom 2. Mai 1995 um Gewährung einer Subvention in Höhe von S 40.000,-. Seit 1986 wird jeden Sommer in der Landwirtschaftlichen Fachschule Edelhofer ein Musikcamp für Kinder und Jugendliche veranstaltet, die 10 Tage lang unter der Leitung französischer Musikpädagogen in kleinen Ensemble-Gruppen musizieren. Sie erarbeiten dabei ein Programm, welches am Schlußkonzert vor Publikum dargeboten wird. Das Ensemble-Musikcamp ist mittlerweile international geworden. Es waren in der 10-jährigen Geschichte schon Teilnehmer aus Italien, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Ex-Jugoslawien und aus allen Bundesländern Österreichs dabei. Letztes Jahr wurden viele Kinder aus dem Ausland von ihren Eltern begleitet, welche dann Urlaub im Waldviertel machten.

Der Stadtrat beantragt, der Musikalischen Jugend für die Durchführung des Ensemble-Musikcamps in Edelhofer eine Subvention in Höhe von S 25.000,- zu gewähren.

d) Jungfilmergruppe Young Entertainment Productions Zwettl (Y.E.P.Z.)

Die Jungfilmgruppe Y. E. P. Z. (Young Entertainment Productions Zwettl) ersucht mit Schreiben vom 31. 5. 1995 um Gewährung einer Subvention in Höhe von S 3.000,- für das Filmprojekt „Waldwinkel“. Da sich die Projektkosten laut beiliegender Aufstellung bei ca. S 22.000,- bewegen, beantragt der Stadtrat, der Jungfilmgruppe Y. E. P. Z. eine Subvention in Höhe von S 3.000,- zu gewähren.

e) Museumsverein Schloß Rosenau

Der Museumsverein Schloß Rosenau ersucht mit Schreiben vom 13. 6. 1995 um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages zum Abbau der finanziellen Verbindlichkeiten und zur Sanierung des Museums Schloß Rosenau im Ausmaß von S 500.000,-. Durch eine nicht optimale Führung der Geschäfte von Schloß Rosenau durch die bisherigen Geschäftsführer, ist der Museumsverein in finanzielle Schwierigkeiten geraten. In Zukunft werden solche nicht entstehen, da der gastronomische Teil mit Pachtvertrag ab 1. März 1995 verpachtet ist und aus den Pachteinnahmen die künftig anfallenden Verpflichtungen abgegolten werden können. Der Museumsverein ist in Zukunft nur mehr für den Betrieb des österreichischen Freimaurermuseums zuständig, wobei dessen

Aufwendungen durch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern der Besucher gedeckt werden und für die Einrichtung und Neugestaltung des Museums die Großloge von Österreich aufkommt. Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention in Höhe von S 500.000,-.

f) Mag. Robert Reimer, Großhaslau

Nachdem das Ansuchen des Genannten um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Mai 1995 zurückgestellt wurde, wurde von den Ausschußmitgliedern eine derartige Anlage bei der Straßenmeisterei in Zwettl besichtigt. Der Stadtrat beantragt, Hr. Mag. Reimer eine Subvention in Höhe von S 10.000,- zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zu gewähren. Die Förderung soll an die Bedingung geknüpft werden, daß die Besichtigung der Anlage durch Interessenten und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde ermöglicht wird.

Zu der unter lit. e) beantragten Subvention für den Museumsverein Schloß Rosenau stellt GR Werner Fröhlich fest, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß die Schuld nur bei den bisherigen Geschäftsführern gelegen sei; schließlich mußten ja alle Angelegenheiten mit Obmann Dr. Anton Denk oder seinen Stellvertretern abbesprochen werden; es ist auch bekannt, daß der Obmann eine Aufwandsentschädigung zwischen S 5000,- und S 10000,- bezieht. Im übrigen wäre es legitim, zu wissen, wie sich die Schulden zusammensetzen und wie sich die Geschäftsführung weiter entwickeln wird. Es wird daher der Antrag gestellt, die vorgeschlagenen S 500.000,- nicht als nichtrückzahlbare Subvention, sondern als Darlehen zu gewähren und innerhalb der nächsten zwei Jahre die Entwicklung zu beobachten; bei zufriedenstellender Entwicklung kann dann immer noch ein Nachlaß beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß seines Wissens die Schulden durch die Führung des Restaurantbetriebes durch den Verein entstanden seien; auch für die Sanierung des Bettentraktes mußten Darlehen aufgenommen werden, deren Rückzahlung den Verein überfordert. Es wurde daher vom Land ein Vorschlag zur Entschuldung gemacht, in dem auch eine Beteiligung der Gemeinde verlangt wird. Es ist aber insofern eine Konsolidierung zu erwarten, als der Restaurantbetrieb und der Bettentrakt verpachtet wurden und der Verein daher über die Einnahmen aus den Pachtzinsen verfügen kann. Der Museumsverein führt nur mehr das Freimaurermuseum, was ebenfalls Einnahmen aus den Eintrittsgeldern bringt.

GR Erich Böhm bezeichnet die Entwicklung als bedauerlich, der SPÖ-Gemeinderatsklub wird aber schweren Herzens der Subventionsgewährung zustimmen. Im Hinblick auf die nun gewährte hohe Subvention wird aber der SPÖ-Gemeinderatsklub künftige Anträge des Museumsvereins Schloß Rosenau auf jährlich Subventionsgewährung ablehnen.

StR. Dr. Hans Mitterecker weist darauf hin, daß Rosenau ein sehr wichtiger Faktor für Zwettl und für den Fremdenverkehr ist; wenn eine gemeinsame Lösung mit dem Land gefunden wurde, so ist auch die Gemeinde verpflichtet, Rosenau zu retten.

GR Werner Fröhlich legt nochmals wert auf die Feststellung, daß die derzeitige Situation auch durch die nicht optimale Führung durch den Vorstand verschuldet wurde. Es sollte künftig auch die Gemeinde im Vorstand vertreten sein, um die Entwicklung entsprechend beobachten zu können. Im Hinblick auf die nun geänderte Konstellation wird aber der Antrag, die Subvention als Darlehen zu gewähren, zurückgezogen.

GR Dr. Christian Engelmann spricht sich ebenfalls für die Subventionsgewährung aus und verweist darauf, daß die Freiheitlichen auch auf Landesebene gegen den Verkauf des Schlosses Rosenau aufgetreten seien.

Sohin werden die beantragten Subventionen einstimmig genehmigt.

15. Entlehnung einer historischen Glocke; Verlängerung des Leihvertrages (Zl. 341)

Der zwischen dem Bundesland Niederösterreich und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ abgeschlossene Leihvertrag über die leihweise Überlassung einer historischen Glocke, gegossen 1648 von Simon Urndorfer, läuft ab. Nunmehr soll dieser Leihvertrag auf weitere fünf Jahre (bis 21. Mai 2000) zu den gleichen Bedingungen verlängert werden. Die Glocke befindet sich in der Propsteikirche. Die Glocke ist zu einem Wert von S 150.000,-- gegen sämtliche Risiken, einschließlich Naturkatastrophen, versichert.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

16. Zwettler Hilfswerk, Subvention (Zl. 429)

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 3. Mai 1995 um Überweisung von S 15,-- pro geleisteter Einsatzstunde in der Gemeinde Zwettl für das 1. Quartal 1995; bei insgesamt 3853,-- Einsatzstunden würde das einen Gesamtbetrag von S 57.795,-- ergeben.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung der Subvention in der Höhe von S 57.795,--.

Einstimmig genehmigt.

17. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Markus und Mathilde GRÖTZL, 3910 Großglobnitz 93:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Großglobnitz 93 betragen S 56.232,--; der Zuschuß beträgt daher S 10.000,-- (Höchstbetrag).
- b) Dipl.-Ing. Josef und Elisabeth WEICHSELBAUM, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 13/3:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns Neubau betragen S 33.942,24; der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- c) Eduard und Hildegard LUNZER, 3910 Großglobnitz 36:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Großglobnitz 36 betragen S 39.576,--; der Zuschuß beträgt daher S 7.915,12.
- d) Gerhard und Johann BRUCKNER, 3910 Kleinotten 20:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Kleinotten 20 betragen S 56.160; der Zuschuß beträgt daher S 10.000,-- (Höchstbetrag).
- e) Anton und Hermine SCHEIDL, 3910 Jahrlings 38:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jahrlings 38 betragen im Selbstbau S 15.101,14, der Zuschuß beträgt daher S 4.020,23.
- f) Helmut und Irmgard KREUTZER, 3533 Eschabruck 13:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Eschabruck 13 betragen S 30.531,15, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates. Das Ansuchen der Ehegatten Scheidl wurde nicht innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist von sechs Monaten ab Rechnungsdatum eingebracht, die Förderungsgewährung wird trotzdem empfohlen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister beantragt zusätzlich die Genehmigung folgender, seit der Stadtratssitzung eingelaufener Ansuchen, die ebenfalls den Richtlinien des Gemeinderates entsprechen:

- g) Anton STEININGER, 3910 Gradnitz 13:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Gradnitz 13 betragen S 33.150.--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000.-- (Höchstbetrag).
- h) Friedrich und Theresia MAURER, 3911 Rottenbach 11:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rottenbach 11 betragen S 37.640,88, der Zuschuß beträgt daher S 5.000.-- (Höchstbetrag).
- i) Franz und Regina WEBER, 3911 Merzenstein 17:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Merzenstein 17 betragen S 52.560.--, der Zuschuß beträgt daher S 10.000.-- (Höchstbetrag).
- j) Josef HUBER, 3923 Jagenbach 86:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jagenbach 86 betragen S 30.528.--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000.-- (Höchstbetrag).
- k) Josef ARTNER, 3911 Uttissenbach 17:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Uttissenbach 17 betragen S 26.520.--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000.-- (Höchstbetrag).
- l) Karl und Maria FUCHS, 3924 Niederneustift 79:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Niederneustift 79 betragen im Selbstbau S 20.691,78, der Zuschuß beträgt daher S 5.000.-- (Höchstbetrag). Es handelt sich hier um eine Freiaufstellung der Kollektoren, da keine südseitige Dachfläche vorhanden ist.
- m) Franz HAHN, 3911 Merzenstein 23:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Merzenstein 23 betragen S 34.224.--, der Zuschuß beträgt daher S 6.844,80.

Einstimmig genehmigt.

18. Krankenpflegeschule, Umwandlung des Internates in ein Schülerwohnheim (Zl. 540-2)

An der Krankenpflegeschule besteht seit 1973 für Schülerinnen ein Internatsbetrieb. Seit Jahren ist ein ständiger Rückgang der Internatsschüler zu beobachten, so sind derzeit vom 2. Jahrgang sechs Schülerinnen extern und achtzehn intern, vom 3. Jahrgang zwölf extern und siebzehn intern, vom 4. Jahrgang vierzehn Schülerinnen extern und vierzehn intern und letztgenannte Schüler mit Heim-schläfergenehmigung.

Da nun auch in Waidhofen/Thaya eine Krankenpflegeschule eröffnet wurde und eine internatsmäßige Unterbringung von Jugendlichen offensichtlich nicht mehr zeitgemäß ist und an allen Pflegeschulen, ausgenommen St. Pölten, der Internatsbetrieb eingestellt wurde, beantragt die Schulleitung im Einvernehmen mit der wirtschaftlichen Leitung des Krankenhauses ab September 1995 den Internatsbetrieb einzustellen und den Schülerinnen wie bisher die Unterbringung in den Garconnieren zu unveränderten Bedingungen (S 540.--/Monat und Schülerin) zu ermöglichen. Durch diese Änderung würde die Aufsicht und Verantwortlichkeit durch die Schule außerhalb der Unterrichtszeit und Praktikumszeit entfallen, jedoch ist von den Bewohnern des Personalwohnhauses die Hausordnung einzuhalten.

Wirtschaftlich würde dies die Einsparung einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin mit 24 Wochenstunden bedeuten und weiters ist mit einer Verbesserung der Inanspruchnahme der Wohnmöglichkeit im Personalwohnhaus zu rechnen.

Die bisherige Hausordnung soll neu überarbeitet und den geänderten Verhältnissen angepaßt werden. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung in diesem Sinne.

Einstimmig genehmigt.

19. Institut der Schulschwestern, Krankenhauskosten der Schülerin Caletkova Mardela (Zl. 550-9)

Die Leitung des Institutes der Schulschwestern teilte mit Schreiben vom 20. Mai 1995 mit, daß sich die Schülerin Caletkova Marcela, Lenardova 18, 85101 Bratislava, derzeit bei ihnen in Ausbildung

befindet und wegen einer akuten Erkrankung in der Zeit vom 26. bis 28. April d.J. im Krankenhaus Zwettl behandelt werden mußte.

Als slowakische Staatsbürgerin besteht für sie in Österreich kein Krankenversicherungsschutz und ihre Eltern müßten daher für die Krankenhauskosten aufkommen. Die Eltern haben jedoch bereits Mühe, die geringen Ausbildungskosten für ihre Tochter zu finanzieren.

Die Leitung des Institutes bittet daher um Herabsetzung des Tagsatzes des Krankenhauses Zwettl auf den amtlichen Satz der NÖ Gebietskrankenkasse.

Der Stadtrat beantragt, die Herabsetzung des Tagsatzes des Krankenhauses Zwettl auf den amtlichen Satz der NÖ Gebietskrankenkasse zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

20. Übernahme von Oberflächenkanälen samt Einlaufschächten und Nebenanlagen (Zl. 610, 611)

Von der Straßenmeisterei Zwettl wurden bei folgenden Baulosen der Landesstraßen Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen hergestellt:

1. Landesstraße 8253, km 5,600 bis km 6,000 (Rudmanns)
2. Landesstraße 8251, km 0,700 bis km 1,200 (Neusiedl)
3. Landesstraße 8255, km 4,370 bis km 4,440 (Eschabruck)

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diese Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderung Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid geduldet und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos gewährleistet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachstehendem Tagesordnungspunkt ist GR Reinhard Todt wegen Befangenheit abwesend.

21. Reinhard und Bettina Todt, Zwettl, Landstraße 15; käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1094 der KG Oberhof (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Reinhard und Bettina Todt, Zwettl, Landstraße 15, ersuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1094 der KG Oberhof im Ausmaß von ca. 60 m². Sie werden in absehbarer Zeit Eigentümer der Liegenschaft Bahnhofstraße 16 (Bfl. 110 u.a) und beabsichtigen die Errichtung eines Windfanges in Richtung Bahnhofstraße, wodurch das der Liegenschaft vorgelagerte öffentliche Gut Parz.Nr. 1094 der KG Oberhof betroffen ist. Sie bieten einen Kaufpreis von S 400,-/m² an.

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, würden von den Gesuchstellern getragen. Die käufliche Überlassung wäre weiters mit dem Vorbehalt zu beantragen, daß bei der am 3. Juli 1995 anberaumten Auflassungsverhandlung festgestellt wird, daß für die gegenständliche Teilfläche kein allgemeines Verkehrsbedürfnis gegeben ist.

Einstimmig genehmigt.

22. Öffentliches Gut Parz.Nr. 1729/2 der KG Jahrings, Überlassung einer Teilfläche an Josef und Bettina Jank, 3931 Negers 14 (Zl. 612-1)

Im Zuge der Vermessung des in der KG Jahrings neu geschaffenen Bauplatzes für die Ehegatten Josef und Bettina Jank, 3931 Negers 14, wurde den Abteilungswerbbern einerseits eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgeschrieben und andererseits im Grünland eine Berichtigung des Grenzverlaufes zum öffentlichen Gut Parz.Nr. 1729/2 durchgeführt. Es handelt sich dabei um die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Karl Strobl, St. Pölten, als Trennstück „2“ dargestellte Teilfläche im Ausmaß von 12 m², die vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ Parz.Nr. 1729/2 abgeschrieben und dem neu entstandenen Grundstück Parz.Nr. 1078/2 der Ehegatten Josef und Bettina Jank, da es sich um eine Berichtigung handelt, unentgeltlich zugeschrieben werden soll. Eine Kostentragung der Gemeinde für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nicht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Kesselbodengasse zwischen Klosterstraße und Gartenstraße, bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation (Zl. 612-1)

Für den Bereich Kesselbodengasse zwischen Klosterstraße und Gartenstraße wurden Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation, insbesondere für die Anrainer und Fußgänger (Schulkinder) ausgearbeitet.

Durch die Errichtung eines Gehsteiges mit einer Mindestbreite von 1,5 m entlang der Liegenschaften Kesselbodengasse Nr. 1,3,4, und 5 werden ausreichende Fußgängerflächen gewährleistet und es soll dadurch ein Höchstmaß an Sicherheit für die Anrainer, Fußgänger und Schulkinder erreicht werden. Weiters soll durch legislative Maßnahmen, Verordnung einer Halte- und Parkverbotszone und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, die Fahrbahn der Kesselbodengasse im ggstl. Bereich ausschließlich dem Fließverkehr zur Verfügung stehen und eine der Örtlichkeit angepaßte Geschwindigkeit bewirken.

Die Fahrbahnbreite der Kesselbodengasse wird durch die Verwendung unterschiedlicher Belagsmaterialien (Fahrbahn - Asphalt, Mischstreifen - gepflastert) neben der baulich gegebenen Engstelle auch optisch auf eine Breite von 3 m eingeengt. Dadurch soll die Einhaltung der verordneten Fahrgeschwindigkeit erzwungen und erforderlichenfalls ein gefahrloser Begegnungsverkehr unter Einbeziehung bzw. Mitbenützung der Mischflächen ermöglicht werden. Die Mehrzweckstreifen werden beidseitig, beginnend mit einer Breite von 1 m und kontinuierlicher Breitenabnahme auf 0, mit Pflastersteinen und niveaugleich mit der asphaltierten Fahrbahn ausgeführt.

Die ausgearbeiteten Maßnahmen begründen sich in zahlreichen Beschwerden und Anfragen seitens der Anrainer und der Schulleitung mit Elternvertretung des Institutes der Schulschwester.

Die geplanten baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer wurden vom Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. B 4, Dipl.Ing. Johann Lehner, am 09. Juni 1995 vorbegutachtet und wurden anschließend bei der BH-Zwettl zur verkehrsrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.03.1994 wurden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Kesselbodengasse - Klosterstraße beschlossen und die Firma Swietelsky mit den Umbauarbeiten beauftragt. Da die geplanten Maßnahmen aus finanziellen und verkehrstechnischen Gründen gemeinsam mit den bereits beauftragten baulichen Veränderungen durchgeführt werden sollten, wurde die Firma Swietelsky zur Anbotlegung eingeladen und die Gesamtkosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen mit S 198.840,00 inkl. MWSt. ermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der Verkehrsmaßnahmen und Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky, vorbehaltlich der verkehrsrechtlichen Genehmigung.

GR Erich Böhm betont die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit; es sollte zusätzlich aber auch der logische legislative Schritt getan werden und das Straßenstück zur Einbahn erklärt werden; weiters sollte in diesem Zusammenhang als weiterer Schritt die gesamte Gartenstraße zur Einbahn erklärt werden.

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft und stellt fest, daß einem diesbezüglichen Antrag des für Verkehrsfragen zuständigen Stadtrates Wilfried Brocks nichts im Wege steht.

Der Antrag des Stadtrates wird somit einstimmig genehmigt.

24. Syrnaverstraße, bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Häuser 9-11 (Zl. 612-1)

Mehrere Bewohner und Anrainer der Syrnaverstraße und Feldgasse führten hieramts Beschwerde, daß der Gehsteigbereich vor den Liegenschaften Syrnaverstraße Nr. 9 - 11 ständig durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge verstellt ist und dadurch die Fußgänger an der Benützung des Gehsteiges gehindert werden.

Die für die Ordnung des ruhenden Verkehrs und zur Freihaltung des Fußgängerbereiches an gegenständlicher Örtlichkeit aufgebrachte Bodenmarkierung wird von den Fahrzeuglenkern nicht beachtet. Zur Verbesserung der Situation für die Fußgänger soll nunmehr die Aufstellung der Fahrzeuge durch bauliche Maßnahmen geregelt und die mögliche Benützung des Gehsteiges durch Fußgänger gewährleistet werden.

Die Aufstellung der Fahrzeuge (3 Stellplätze) zum Halten oder Parken soll parallel zum Fahrbahnrand und durch Hoch- bzw. Schrägbord vom Fußgängerbereich getrennt werden.

Die ausgearbeiteten Verbesserungsmaßnahmen wurden mit den direkten Anrainern

Syrnaverstraße 7 - Koller Alfred, Syrnaverstraße 9 - Leutgeb Rupert,
Syrnaverstraße 10a - Josef Topf u. Syrnaverstraße 11 - Otmar Einfalt,

besprochen und diesbezüglich von den Anrainern Koller, Topf und Einfalt die Zustimmung bekundet.

Der Anrainer Leutgeb begründet seine Ablehnung mit dem Verlust eines, wenn auch nicht der Straßenverkehrsordnung entsprechenden Stellplatzes vor dem Geschäftslokal seines Untermieters (China-Restaurant) und damit, daß er nach der Umgestaltung durch die Verlegung des Gehsteigbereiches zukünftig für die Gehsteigbetreuung (Winterdienst und Reinigung) verantwortlich wäre.

Zur Kostenabschätzung wurde von der Firma Swietelsky ein Anbot eingeholt und die Gesamtkosten mit S 58.668,-- inkl. MWSt. ermittelt.

Vorliegende Verkehrsproblematik mit den ausgearbeiteten Verbesserungsmaßnahmen wurde mit Schreiben vom 24.03.1995 dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. B/4, Dipl.Ing. Lehner zur gutachtlichen Stellungnahme vorgelegt und von diesem positiv begutachtet.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der Verkehrsmaßnahmen und die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky.

Einstimmig genehmigt.

25. KG Zwettl Stadt, Sanierung von Straßenstücken (Zl. 612-1)

Folgende Straßenvorhaben in Zwettl sind geplant:

a) Siedlung Moidrams - 2. Straße, Asphaltüberzug

Grundbau samt Recycling bereits vorhanden

S 150.000,-- inkl. Ust.

b) Gartenstraße Bereich hinter Schulschwestern,

Asphaltüberzug	S 212.000,-- inkl. Ust.
c) Hauensteinerstraße nur Asphaltüberzug, da Kanal erneuert werden muß	S 300.000,-- inkl. Ust.

Die Aufträge für die unter a) bis c) angeführten Maßnahmen sollen an die bestbietende Firma Swietelsky, Rudmanns zu den Bedingungen des Jahresanbotes vom 24.01.1995 vergeben werden.

d) Stützmauer in der Kampthalstraße bei Haus Schnabl und Lauterböck lt. Anbotseröffnung v. 22.6.95 Billigstbieter Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	S 408.187,20 inkl. Ust. S 1.070.187,20 inkl. Ust.
---	--

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

26. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinde (Zl. 612-1)

In den folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungsarbeiten, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen zu verstehen.

KG Eschabruck:	Krottenfeldweg, Erhaltung Parz. Nr. 1577, 220 lfm, b = 2,5 m Schönauerweg, Erhaltung Parz. Nr. 1592, 170 lfm, b = 3,0 m	S 175.000,-- inkl. Ust.
KG Kleinschönau:	Weg bei Siedlung, Erhaltung Parz. Nr. 326/7, 200 lfm, b = 3,0 m	S 110.000,-- inkl. Ust.
KG Rudmanns:	Hinterweg, Erhaltung Parz. Nr. 3778, 240 lfm, b = 5,0 m Weg Tennisplatz, Neuasphaltierung Parz. 1114/1, 1115/1, 40 lfm, b = 3,0 m	S 270.000,-- inkl. Ust.
KG Uttissenbach:	Zwettlfeldweg, Neuasphaltierung Parz. Nr. 403, 280 lfm, b = 2,5 m Altfeldweg, Erhaltung Parz. Nr. 1414, 110 lfm, b = 3,0 m Altfeldweg, Neuasphaltierung 230 lfm, b = 2,5 m	S 270.000,-- inkl. Ust.
KG Unterrabenthan:	Ortsweg, Erhaltung Parz. Nr. 1305, 190 lfm, b = 2,5 m	S 100.000,-- inkl. Ust.
KG Schloß Rosenau:	Neue Siedlung, Neuasphaltierung Parz. Nr. 272, 350 lfm, b = 4 m	S 300.000,-- inkl. Ust.
KG Rieggers:	Ortsweg, Erhaltung Parz. Nr. 2359, 300 lfm, b = 3,0 m wird erst nach einer ev. Wasserleitungs- verlegung ausgeführt	S 160.000,-- inkl. Ust. S 1.385.000,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Güterweg „Syrafeld-Hofzufahrten“, Ausbau der öffentlichen Stichwege Heider und Prinz sowie Hofzufahrten (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abteilung B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung soll der Güterweg „Syrafeld/Hofzufahrten“ ausgebaut werden. Das Projekt beinhaltet zwei Abschnitte (Stichwege Heider und Prinz) des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 484/1 und 484/4 der KG Syrafeld mit einer Gesamtlänge von 144 m und voraussichtlichen Baukosten von S 240.000,-- sowie fünf private Zufahrten mit einer Gesamtlänge von 376 m und voraussichtlichen Baukosten von S 460.000,--.

Die Gesamtbaukosten betragen somit laut Schätzung der Abt. B/6 S 700 000,--; die Bundes- und Landesförderung hiezu beträgt 50 %, sodaß sich der 50 %ige Gemeindebeitrag für die öffentlichen Abschnitte voraussichtlich auf S 120.000,-- beläuft, wovon im Jahr 1995 etwa S 90.000,-- zu entrichten sind. Zu den Kosten der Privatzufahrten erfolgt keine Beitragsleistung der Gemeinde, es soll jedoch die finanzielle Abwicklung aller Zufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde erfolgen.

Es wird folgende Beschlußfassung im Gemeinderat beantragt:

- a) Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von S 120.000,-- für die öffentlichen Abschnitte, wovon ca. S 90.000,-- auf das Jahr 1995 entfallen, sowie die Abrechnung der Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde.
- b) Die nach Fertigstellung und Endvermessung entstehenden neuen Weggrundstücke der Parz.Nr. 484/1 und 484/4 werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Syrafeld, übernommen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500 i.d.dzt.g.F., als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die kostenlose Grundabtretung durch die Anrainer wird angenommen.
- c) Die nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 NÖ Landesstraßengesetz kostenlos dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1940 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Güterweg „Rottenbach-Uttissenbach“; Ausbau und Sanierung der Verbindungsstraße zwischen Rottenbach und Uttissenbach sowie von Hofzufahrten (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abteilung B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung soll der Güterweg „Rottenbach-Uttissenbach“ ausgebaut bzw. saniert werden. Das Projekt besteht einerseits aus dem Ausbau und der Sanierung der schadhafte Verbindungsstraße zwischen Rottenbach und Uttissenbach mit einer Gesamtlänge von 1.636 m und voraussichtlichen Baukosten von S 3.110.000,-- sowie drei privaten Zufahrten mit einer Gesamtlänge von 310 m und voraussichtlichen Baukosten von S 390.000,--.

Die Gesamtbaukosten betragen somit laut Schätzung der Abt. B/6 S 3.500.000,--; die Bundes- und Landesförderung hiezu beträgt 50 %, sodaß sich der 50 %ige Gemeindebeitrag den Hauptweg voraussichtlich auf S 1.555.000,-- beläuft, wovon im Jahr 1995 etwa S 500.000,-- zu entrichten sind. Zu den Kosten der Privatzufahrten erfolgt keine Beitragsleistung der Gemeinde, es soll jedoch die finanzielle Abwicklung aller Zufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde erfolgen.

Es wird folgende Beschlußfassung im Gemeinderat beantragt:

- a) Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von S 1.555.000,-- für den öffentlichen Verbindungsweg, wovon ca. S 500.000,-- auf das Jahr 1995 entfallen, sowie die

Abrechnung der Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde.

- b) Die nach Fertigstellung und Endvermessung entstehende Weganlage (Verbindungsweg) in den Katastralgemeinden Rottenbach und Uttissenbach werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Rottenbach und Uttissenbach, übernommen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500 i.d.dzt.g.F., als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die kostenlose Grundabtretung durch die Anrainer wird angenommen.
- c) Die nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 NÖ Landesstraßengesetz kostenlos dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1940 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

29. Johann Zwölfer, Rudmanns 14, Ansuchen um Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 3748/10 der EZ 472 der KG Rudmanns (Zl. 612-1)

Johann Zwölfer, Rudmanns 14, hat die Gemeinde ersucht, ihm Teilflächen des Grundstückes Nr. 3748/10 öffentliches Gut der EZ 472, welche er und seine Voreigentümer als Hausgarten benützt haben, zu überlassen.

Der Stadtrat beantragt, ihm diese Teilflächen im Ausmaß von ca. 60 m² zu einem Quadratmeterpreis von S 50,-- zu verkaufen; alle mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten wären vom Gesuchsteller zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

30. KG Rieggers, käufliche Überlassung von Teilflächen des öffentl. Gutes und Gemeindegrundes sowie Übernahme einer Teilfläche in das öffentl. Gut (Zl. 612-1)

Anlässlich der Vermarkung und Vermessung der Landeshauptstraße 69 in der KG Rieggers wurden zwischen verschiedenen Privatgrundstücken und dem öffentlichen Gut bzw. Gemeindegrund neue Besitzgrenzen vermarkt. Mit Schreiben vom 7. November 1994 ersuchen einige Interessenten um käufliche Überlassung von Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 622 m² des öffentlichen Gutes und 107 m² des Gemeindegrundes. Eine Teilfläche von 18 m² erhält die Gemeinde im Tauschweg. Konkret handelt es sich um folgende Kaufinteressenten und Grundstücksflächen:

	Trennstück Nr.	Fläche m ²	von Grundstück Nr.
Ernst und Maria SENK, Rieggers 18	140, 139	107	92/2
Josef und Maria REDL, Rieggers 6	124, 141	53	2358/7
Albin und Agnes TÜCHLER, Rieggers 14	131	19	2358/10
Rosina FITZINGER, Rieggers 17	144	68	2358/11
Franz und Emma WIELANDER, Rieggers 19	145	72	2358/12
Hannelore RIEGLER, Rieggers 21	147	353	2358/12
Franz und Melitta WAGNER, Rieggers 7	125	15	2358/7
Franz und Erna WAGNER, Rieggers 8	126	42	2358/8
an das öffentliche Gut	127	18	313

Es handelt sich durchwegs um entbehrliche Flächen, für die kein Verkehrsbedürfnis besteht. Der Kaufpreis soll S 20,--/m² betragen und entspricht jenem Preis, den die Gemeinde für Grundablösen anlässlich von Landesstraßenausbauten zu entrichten hat. Die sonstigen in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: 4607 C, dargestellten, das öffentliche Gut betreffenden Grenz- und Besitzänderungen stellen entschädigungslose Berichtigungen dar.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Es wird beantragt, den Verkauf bzw. Tausch der genannten Grundflächen zu einem Preis von S 20,--/m² zu genehmigen und die erworbene Teilfläche in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung.

Einstimmig genehmigt.

31. Johann und Erna Bichl, 3910 Oberstrahlbach 22; Auflassung und käufliche Überlassung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5318 der KG Oberstrahlbach (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Johann und Erna BICHL, Oberstrahlbach 22, haben um Auflassung und käufliche Überlassung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5318 der KG Oberstrahlbach im Katasterausmaß von 611 m² ersucht. Es handelt sich dabei um ein unbefestigtes Weggrundstück, das zwischen dem Grundbesitz der Ehegatten Bichl verläuft, nur von ihnen benützt wird und als Sackgasse endet. Bei der am 20. April 1995 durchgeführten Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß für das aufzulassende Weggrundstück kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht. Es wurde gleichzeitig festgestellt, daß im Bereich der Liegenschaft der Gesuchsteller eine Engstelle der vorbeiführenden Gemeindestraße Parz.Nr. 5296/3 vorhanden ist, zu deren Beseitigung eine geringfügige Beanspruchung von Flächen (etwa 15 m²) der den Ehegatten Bichl gehörigen Grundstücke Nr. 4026 und 4030/1 erforderlich ist. Der Kaufpreis soll für die im Baulandbereich gelegenen Teilflächen (ca. 50 m Baulandtiefe) S 50,--/m² und für die im Gründland gelegenen Flächen S 20,--/m² betragen. Eine allenfalls erforderliche Vermessung soll im Zuge der Landesstraßenvermessung angestrebt werden. Es wird folgende Beschlußfassung beantragt:

- a) Der Verkauf des Grundstückes Nr. 5318 der KG Oberstrahlbach an Johann und Erna BICHL wird mit dem Vorbehalt genehmigt, daß im östlichen Bereich der Grundstücke Nr. 4026, 4030/1 und dem aufzulassenden Grundstück 5318 eine einvernehmliche Grenzziehung zum öffentlichen Gut Parz.Nr. 5296/3 zustandekommt; der Kaufpreis beträgt S 50,--/m² im Baulandbereich und S 20,--/m² im Gründlandbereich, wobei die von den Grundstücken 4026 und 4030/1 beanspruchte Fläche in Abzug gebracht wird.
- b) Das Grundstück Nr. 5318 der KG Oberstrahlbach wird mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße entwidmet.
- c) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer sind von den Gesuchstellern zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. Josef und Maria Strasser, 3932 Ottenschlag 8; Auflassung und Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 755 der KG Ottenschlag, Ablehnung (Zl. 612-1)

Im Zuge der Realisierung des Wegebauprojektes „Güterweg Ottenschlag-Hintaus“ wurde ein Großteil des öffentlichen Weges Parz.Nr. 755 der KG Ottenschlag entbehrlich und aufgelassen, sodaß dieses Weggrundstück nunmehr bei Parz.Nr. 65 und 66 als Sackgasse endet.

Die Ehegatten Josef und Maria STRASSER, Ottenschlag 8, ersuchen nun um Auflassung und Überlassung einer weiteren Teilfläche dieses Weges. Es handelt sich dabei um ein etwa 70 m langes Wegestück, das zwischen den Grundstücken Nr. 61 und 62 einerseits und 60/2 und 64 andererseits verläuft und das Grundstück Nr. 65, auf dem sich ein Schuppen befindet, erschließt.

Bei der am 9. Mai 1995 mit den Anrainern erfolgten Begehung wurde festgestellt, daß das letztgenannte Grundstück durch eine Auflassung den Anschluß an das öffentliche Gut verlieren würde und ein Verkehrsbedürfnis besteht.

Der Stadtrat beantragt daher, das Ansuchen abzulehnen.

Einstimmig genehmigt.

33. Franz und Helga Schmied, 3911 Marbach am Walde 18; Auflassung und käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Parz.Nr. 2106 der KG Marbach am Walde (Zl. 612-1)

Im Zuge einer Bauführung der Ehegatten Franz und Helga SCHMIED, Marbach am Walde 18, wurde im Bereich ihres Grundstückes Nr. 29 der öffentliche Weg Parz.Nr. 2106 der KG Marbach am Walde bebaut und in der Folge verlegt. Sie ersuchen nun mit Schreiben vom 14. April 1995 um teilweise Auflassung und käufliche Überlassung dieses Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche.

Es handelt sich dabei um ein etwa 100 m langes Wegestück, das vom Grundbesitz der Gesuchsteller umgeben, bereits teilweise bebaut ist und lediglich von den Gesuchstellern als Zufahrt verwendet wird. Bei der am 9. Mai 1995 durchgeführten Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß für die aufzulassende Teilfläche des Weges kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht. Die im von der Auflassung nicht betroffenen Teilbereich des Weges vorhandenen Zufahrten zu den Grundstücken Nr. 1180/2 und 30 bleiben aufrecht. Die Kaufinteressenten haben für die etwa 300 m² große Teilfläche einen Kaufpreis von S 20,--/m² angeboten. Dieser Preis entspricht jenem, der von der Gemeinde für Landesstraßengrundablösen bezahlt wird. Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer sind von den Gesuchstellern zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

34. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung Niederösterreich, 3910 Zwettl, Galgenbergstr. 40 hat folgende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

a) KG Koppenzeil, Parz. Nr. 148/2 (Kamptalstraße 16)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung, beim Wohnhaus Kamptalstraße 16, ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 148/2 erforderlich.

Querungslänge ca. 2 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

b) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2312/14 (Syrnauerstraße 14)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung, beim Wohnhaus Syrnauerstraße 14, ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 2312/14 erforderlich.

Querungslänge ca. 4 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

c) KG Gerotten, Parz. Nr. 2044/12 (Öffentlicher Weg)

Errichtung einer Trafostation und Verlegung eines Hoch- und Niederspannungskabels auf eine Länge von ca. 40 lfm entlang der Wegparzelle Nr. 2044/12.

Die Kabelverlegung erfolgt in einer Tiefe von ca. 1,00 m.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

35. KG Gerotten, Errichtung einer Trafostation (Zl. 751-2)

In der KG Gerotten befindet sich entlang des Grundstückes Parz. Nr. 2044/12 eine alte Trafostation der EVN, welche sich in einem auffälligen Zustand befindet. Anstelle dieser Station soll auf der Parz. Nr. 2044/12 ca. 30 m nordwestlich eine neue Trafostation Type KHT/92 errichtet werden.

Dafür wäre ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen EVN und Stadtgemeinde Zwettl abzuschließen. Dieser liegt dem Ansuchen bei. Als einmalige Entschädigung für die Errichtung des Trafos werden von der EVN S 60,-- inkl. Ust. und die Errichtung einer befestigten Fläche für Sandcontainer sowie Glas- und Alucontainer angeboten.

Für die Errichtung dieser Trafostation ist auch eine Baubewilligung erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

36. Errichtung von Ortskanälen im Stadtgebiet, Auftragsvergabe (Zl. 8110-1)

Für das Landespensionistenheim Zwettl und für zwei Bauplätze in der Feldgasse sind Kanalhausanschlußsammler herzustellen.

Die Kanäle wurden vom Büro Dr. Lengyel geplant und ausgeschrieben, wobei sich nach Durchrechnung der Angebote folgende Summen ergaben:

Fa. Ilbau, Moidrams S 1.050.357,43 excl. Ust.

Fa. Swietelsky, Rudmanns S 1.136.498,11 excl. Ust.

Fa. Leyrer + Graf, Zwettl S 1.198.796,30 excl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Ilbau, Moidrams, mit den Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

37. KG Friedersbach, Erweiterung der Hauptwasserleitung (Zl. 8101)

Von drei Hauseigentümern der KG Friedersbach (Kolm, Leithner und Hirnschall) wurden Anschlüsse an das Öffentliche Wasserversorgungsnetz beantragt. Für die Anschlüsse dieser Objekte ist die Verlängerung der Hauptwasserleitung (NW 80) um 170 lfm erforderlich. Von der ÖPT werden in diesem Bereich Erdverkabelungen ab Anfang Juli durchgeführt. Bei einer gleichzeitigen Verlegung von Wasserleitung und Postkabeln könnten Kosten von ca. S 45.000,-- netto eingespart werden. Mit dieser Leitungsverlegung wäre auch die Anschlußmöglichkeit für zwei weitere Parzellen, welche als Bauland gewidmet sind, gegeben.

Die Gesamtkosten für die Hauptleitungserweiterung incl. der erforderlichen Hausanschlüsse und abzüglich der Einsparungen bei gemeinsamer Verlegung betragen lt. beiliegender Kostenaufstellung der Technischen Bauabteilung S 434.879,63 excl. Ust. Die anfallenden Kosten sind im Voranschlag nicht gedeckt und müßten im Nachtragsvoranschlag gedeckt werden.

Um Beschlußfassung des geplanten Vorhabens bzw. der Auftragsvergabe an die Firmen Lux und Swietelsky zu vereinbarten Preisen und Bedingungen wird ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

38. Vereinbarung mit Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl (Zl. 813)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. März 1991 wurde mit dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft beschlossen, die mit 31. Dezember 1997 auslaufen würde.

Die NUA als Betreiber der in unserer Region befindlichen Mülldeponien bietet nur Gemeindeverbänden, die mit ihnen Verträge über eine längerfristige Anlieferung von Rest- und Sperrmüll schließen, je nach Laufzeit Rabatte bis zu 20 % an.

Um einen Rabatt von 20 % auf die per 1. Feb. 1995 wieder beträchtlich gestiegenen Deponiekosten (z.B. für Restmüll von S 900,-- auf S 1.375,-- netto pro Tonne) zu erhalten, hat der

Gemeindeverband mit der NUA einen Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Um auch in den Genuß dieses Rabattes zu kommen, müßte die Gemeinde mit dem Gemeindeverband wieder eine Vereinbarung mit zumindest der gleichen Laufzeit wie der Vertrag zwischen

Gemeindeverband und NUA (bis 31. Jän. 2005) abschließen.

Bei Abschluß dieser Vereinbarung mit dem Gemeindeverband würde sich die Gemeinde jährlich ca. S 370.000,-- an Deponiekosten ersparen (unter Annahme der Müllmenge des Vorjahres und der derzeitigen Deponiepreise). Da auch die Kostenersätze im Rahmen der Verpackungsverordnung nur für einen Gesamtbezirk bezahlt werden (Anteil für die Gemeinde Zwettl lt. VA 1995 S 750.000,--) und die Gemeinde auch auf diesem Gebiet mit dem Gemeindeverband zusammenarbeiten muß, wird vorgeschlagen, mit dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl eine Vereinbarung laut beiliegendem Entwurf (Beilage A) mit einer Laufzeit von 1. Juli 1995 bis 31. Jän. 2005 abzuschließen.

In dieser neuen Vereinbarung sind Art und Umfang der Zusammenarbeit mit dem Verband sowie auch die gegenseitigen Rechte und Pflichten neu geregelt.

Eine Kopie der Vereinbarung wurde den Gemeinderäten aller Fraktionen übergeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Johann Berger betont die Wichtigkeit des Prinzips der Müllvermeidung; die Angliederung an den Gemeindeverband bedeutet eine Zementierung des derzeitigen Systems, welches keine Anreize zur Müllvermeidung schafft; er schlägt daher vor, den Vertrag nur bis 1998 abzuschließen. GR Erich Böhm schließt sich dieser Meinung an, schlägt aber vor, den Vertrag für die laufende Gemeinderatsperiode, somit bis zum Jahr 2000 abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß die Vertragsdauer von 10 Jahren Bedingung dafür ist, daß die Gemeinde Rabatte bei den Deponiegebühren in Anspruch nehmen kann. Im übrigen bietet der Vertrag mit dem Gemeindeverband eine gewisse Flexibilität und es haben sich auch bisher die Systeme und Gebühren auseinander entwickelt; die neue Vereinbarung wird daher die Gemeinde auch in Zukunft nicht hindern, dem Bürger bessere Möglichkeiten anzubieten, wenn sie zweckdienlich sind.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

39. Freibad Zwettl, Änderungen von Eintrittspreisen (Zl. 831-3)

Es wird angeregt, die derzeit gültigen Eintrittspreise im Freibad Zwettl geringfügig zu ändern. Es wird vorgeschlagen, eine Preiskategorie bei den Dauerkarten für Familien ohne Kabinenbenützung

zu schaffen, da einerseits große Nachfrage besteht, andererseits aber keine weiteren Kabinen zur Verfügung gestellt werden können. Der derzeitige Preis für Familiendauerkarten mit Kabine beträgt S 1.400,-. Die neue Preiskategorie bei den Dauerkarten für Familien ohne Kabinenbenützung soll mit S 1.000,- festgesetzt werden. Zusätzlich soll eine Erhöhung bei den Gruppenkarten von S 8,- auf S 10,- vorgenommen werden. Weiters soll eine Besucherkarte zum Preis von S 10,- aufgelegt werden, die nur zum Betreten des Badegeländes berechtigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

40. Dr. Walter Kölbl, Jagenbach, käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1461/1 (Zl. 840-3)

Der in Jagenbach ansässige praktische Arzt Dr. Walter Kölbl betreibt derzeit seine Ordination im gemeindeeigenen Haus Jagenbach Nr. 78; da die Räumlichkeiten in baulicher und hygienischer Hinsicht nicht mehr den Erfordernissen entsprechen, müßten erhebliche Umbau- bzw.

Adaptierungsarbeiten getätigt werden.

Dr. Walter Kölbl beabsichtigt nun, sich selbst ein Haus zu bauen und dort auch seine ärztliche Ordination unterzubringen.

Es steht in Jagenbach ein Baugrundstück im Gemeindeeigentum, welches zu dem Zweck freigehalten wurde, um einem praktischen Arzt die Niederlassung in Jagenbach zu ermöglichen. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 1461/1 der EZ 31 der KG Jagenbach im Ausmaß von 1132 m².

Der Stadtrat beantragt, Dr. Walter Kölbl dieses Grundstück zu folgenden Bedingungen zu überlassen:

- a) Eine Fläche von ca. 100 m² wird abgeteilt, verbleibt im Eigentum der Gemeinde und die Gemeinde errichtet auf dieser Fläche PKW-Abstellplätze;
- b) das restliche Grundstück wird an Dr. Walter Kölbl zum Preis von S 120,-/m² verkauft, der Kaufpreis wird jedoch nur fällig, wenn Dr. Kölbl seine ärztliche Ordination vor Eintritt in das Pensionsalter wieder schließen sollte, es sei denn, für diese Schließung lägen zwingende Gründe vor, an denen ihn kein Verschulden trifft;
- c) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall eingeräumt, daß auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von drei Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses samt Arztordination errichtet wird;
- d) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht eingeräumt;
- e) alle mit der Vermessung, dem Kauf, der lastenfrenigen Übereignung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten trägt die Gemeinde; die Grunderwerbssteuer und die mit der Baulandaufschließung verbundenen Abgaben hat der Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister beantragt in Abänderung des vorstehenden Antrages, daß die unter lit. a) vorgesehene Grundabteilung nicht durchgeführt werden soll, sondern Hr. Dr. Kölbl das gesamte Grundstück überlassen werden soll und in weiterer Folge auch die erforderlichen Abstellplätze von Dr. Kölbl errichtet werden sollen.

GR Erich Böhm merkt an, daß die Gemeinde schon jetzt Vorsorge tragen solle, um wieder ein neues Grundstück für einen Arzt zu haben, wenn Dr. Kölbl in Pension geht.

GR Dr. Christian Engelmann stellt den Zusatzantrag, daß im Kaufvertrag für den Kaufpreis von S 120,- eine Wertsicherung vorgesehen werden möge.

Der Antrag des Stadtrates mit dem Zusatz von GR Dr. Christian Engelmann wird einstimmig genehmigt.

41. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Kamptal“ GmbH, 3580 Horn; Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages für Wasserleitungshauptrohrstrang auf Parz.Nr. 91/4 der KG Koppenzeil (Zl. 841)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 9. September 1992 wurde die Verlegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 91/1 der KG Koppenzeil und der damit zusammenhängende Grundtausch mit der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Kamptal“ genehmigt. Über den nun der „Kamptal“ gehörigen Teil des Grundstückes 91/4 der KG Koppenzeil verläuft ein Wasserleitungshauptrohrstrang für dessen Umlegung die „Kamptal“ die Kosten zu tragen gehabt hätte. Da eine Leitungsverlegung nicht notwendig ist, soll diese belassen werden und ein Dienstbarkeitsvertrag gemäß dem von der „Kamptal“ vorgelegten und der Gemeinde abgeänderten Entwurf abgeschlossen werden. Die Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung trägt die „Kamptal“.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

42. Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte, Werbevertrag (Zl. 900-0)

Die Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte hat sich bereit erklärt, mit der Gemeinde einen Vertrag über die Einräumung von Werberechten abzuschließen, welcher der Bank und Sparkassen AG vorrangig das Recht einräumt, auf allen im Eigentum und im Verfügungs- und Wirkungsbereich der Gemeinde stehenden Flächen Werbung zu betreiben. Das Recht auf Werbung umfaßt auch das vorrangige Recht, bei Gemeindeunternehmungen und Gemeindeveranstaltungen werblich aufzutreten. Schließlich soll auch ein Platz oder eine Straße im Gemeindegebiet so benannt werden, daß darin die Bezeichnung Sparkasse enthalten ist.

Weiters hätte sich die Gemeinde zu verpflichten, bei zukünftigen Kreditaufnahmen der Sparkassen AG bei gleichen Konditionen der Anbieter den Vorrang einzuräumen.

Im Hinblick auf den zwischen der Gemeinde und der Fa. ANKÜNDER Gesellschaft für Außenwerbung Ges.m.b.H., Wien, bestehenden Vertrag wird vereinbart, daß die Sparkassen AG zur Kenntnis nimmt, daß die in diesem Vertrag zugesagten Flächen von der Vereinbarung mit der Sparkassen AG ausgenommen sind und daß die Gemeinde keinen Einfluß auf Ausgestaltung und Inhalt der Werbung durch diese Firma hat.

Über Laufzeit des Vertrages und Entgelt für die Einräumung von Werberechten sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen; das Ergebnis wird bei der Gemeinderatssitzung vorliegen. Der Stadtrat beantragt den Abschluß dieses Werbevertrages.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt den Zusatzantrag, im Werbevertrag die Laufzeit mit 10 Jahren und das Entgelt mit S 8 Mio. festzulegen.

GR Werner Fröhlich gibt zu bedenken, daß der Bank und Sparkassen AG weitreichende Werberechte eingeräumt werden und das Recht von anderen, ebenfalls auf öffentlichen Flächen zu werben, dadurch eingeschränkt wird. Dies widerspricht dem Grundsatz den der Bürgermeister bei seinem Amtsantritt verkündet hat, ein Bürgermeister für alle zu sein.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß dieser Grundsatz durch den Werbevertrag keine Einschränkung erfährt, da der Sparkasse lediglich das Recht eingeräumt wird, auf öffentlichen Flächen zu werben, dadurch aber nicht das Recht anderer ausgeschlossen wird.

GR Dr. Christian Engelmann erklärt, daß sein Gemeinderatsklub vorerst gegen den Werbevertrag war, da dessen Punkt IX ein Exklusivrecht für die Sparkasse bei Darlehensaufnahmen beinhaltet; da dieser Punkt aber nun gut ausverhandelt wurde, wird dem Vertrag zugestimmt.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit dem Zusatzantrag von StR. Dr. Hans Mitterecker einstimmig genehmigt.

Bei nachstehendem Tagesordnungspunkt ist Vizebürgermeister Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

43. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Anschaffungen und Auftragsvergaben (Zl. 908)

a) Dachsanierung:

Ein Teilbereich des Daches muß saniert werden. Hiezu liegen folgende Angebote über Dachdecker- und Spenglerarbeiten vor:

Fa. Böhm, 3631 Ottenschlag S 344.947,20 inkl. Ust.

Fa. Elsigan, 3910 Zwettl S 333.799,20 inkl. Ust.

Fa. Sillipp, 3910 Moidrams S 314.760,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe an die billigstbietende Firma Sillipp.

Für die Zimmermannsarbeiten liegen folgende Angebote vor:

Fa. Leyrer + Graf, Zwettl S 111.456,-- inkl. Ust.

Fa. Fessler GmbH., Zwettl S 103.086,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe an die billigstbietende Fa. Fessler.

b) Gewerbegeschirrspüler:

Der Stadtrat beantragt den Ankauf eines Gewerbegeschirrspülers von der billigstbietenden Firma Ing. Mengl, Zwettl, zum Preis von S 35.114,-- exkl. Ust. (inkl. Entsorgung des Altgerätes).

c) Waschmaschine:

Der Stadtrat beantragt den Ankauf einer Waschmaschine von der billigstbietenden Firma Ing. Mengl, Zwettl, zum Preis von S 84.529,80 exkl. Ust.

Einstimmig genehmigt.

44. Gebühren Wochenmarkt, Abänderung (Zl. 129-0)

Der regelmäßig jeden Freitag auf dem Hauptplatz in Zwettl stattfindende Wochenmarkt wird von immer weniger Marktbeziehern wahrgenommen, weshalb verschiedene Maßnahmen überlegt werden, diesen Wochenmarkt wieder zu beleben.

In Gesprächen mit den Marktbeziehern wird immer wieder der Wunsch geäußert, die Marktgebühren mögen verringert werden. Es wird daher als eine der Belebensmaßnahmen vorgeschlagen, die derzeitigen Marktgebühren, d. s. S 100,--/Marktstand, auf S 50,-- zu verringern und für die Beistellung der Markteinrichtung (Tisch und Schirm) anstatt S 50,-- S 25,-- einzuheben.

Die Verminderung soll mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1995 beschlossen werden, befristet für das Jahr 1995.

Einstimmig genehmigt.

45. Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in Oberstrahlbach (Zl. 2402-0)

Die Kindergarteneinschreibung in Oberstrahlbach hat ergeben, daß 14 Kinder abgewiesen werden müßten, wenn, so wie bisher, ein behindertes Kind aufgenommen wird.

Um alle Kinder, einschließlich des behinderten Kindes, aufnehmen zu können, wäre die Errichtung einer zweiten (provisorischen) Kindergartengruppe erforderlich. Die Möglichkeit hierfür wäre im Gemeindehaus in Oberstrahlbach gegeben, wo der Kindergarten schon während des letzten Neubaues provisorisch untergebracht war. Das Mobiliar könnte vom Kindergarten Zwettl I, Hammerweg, benützt werden, wo derzeit das alte Mobiliar durch ein neues ersetzt wird. Die Genehmigung in diesem Sinne wird beantragt.

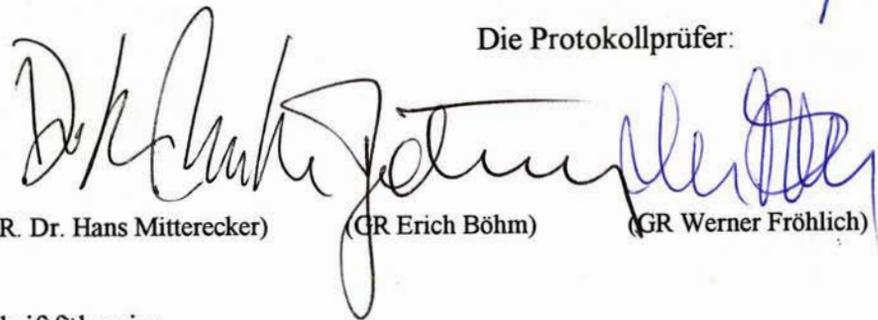
Einstimmig genehmigt.

Nach TOP 45 unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 15 Minuten.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:


(StR. Dr. Hans Mitterecker) (GR Erich Böhm) (GR Werner Fröhlich) (GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:


(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.